



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A-766

Nummer: A-766
Protokoll-Nr.: 101
Eröffnet: 24.01.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Überprüfung des Stationierungskonzepts für Polizei- und Hauptposten und Schliessungen von Polizeiposten

Vorbemerkungen:

Zu den Kernaufgaben des Staates gehört es, Sicherheit und Ordnung zu garantieren. Es ist die Grundlage für eine freie und offene Gesellschaftsordnung sowie eine prosperierende Wirtschaft. Die Luzerner Polizei muss mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das ganze Kantonsgebiet abdecken und der Bevölkerung rund um die Uhr zur Hilfe eilen können. Damit sie diesen äusserst anspruchsvollen Auftrag auch in Zukunft erfolgreich erfüllen kann, ist sie gehalten, ihre Strategie periodisch zu überprüfen, Anpassungen vorzuschlagen und falls nötig zusätzliche Ressourcen zu beantragen. In diesem Kontext gilt es, die umfassende und zukunftsgerichtete Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) zu betrachten. Umso mehr bedauert unser Rat, dass Indiskretionen und die daraus folgende mediale Berichterstattung zu Verunsicherung führte und fälschlicherweise gar ein Abbau von Leistungen unterstellt wird. Wir nutzen daher die Gelegenheit, Ihrem Rat die Grundlagen und Eckwerte der oe 2030 im – zu heutigen Zeitpunkt – grösstmöglichen Umfang darzulegen, verweisen aber gleichzeitig auf den noch zu verabschiedenden Planungsbericht in dieser Sache.

Beim Vorhaben oe 2030 geht es zur Hauptsache darum, die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei mit Blick auf aktuellen und kommenden Herausforderungen umfassend zu überprüfen. In Abstimmung mit den politischen Vorgaben hat eine umfassende Umwelt- und Unternehmensanalyse der Luzerner Polizei folgende primären Herausforderungen für die kommenden Jahre definiert:

- Bevölkerungswachstum und damit einhergehend eine zunehmende Verstädterung
- Umwelt
- Wertewandel
- Belastung des Korps
- Digitalisierung
- Infrastruktur und Ausrüstung
- Bürokratie und Regulierung
- Soziale Medien
- Konflikte und Bedrohungen
- Migration
- Events
- Brennpunkte
- Organisierte Kriminalität

Die Liste der Herausforderungen ist lang und der Handlungsbedarf ist enorm. Damit die Sicherheit im Kanton Luzern gewährleistet bleibt, braucht es erhebliche Anstrengungen und Investitionen auf allen Ebenen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei insbesondere das stetige Wachstum der Bevölkerung. Diese Entwicklung wird auch in den kommenden Jahren anhalten: So wird gemäss mittlerem Berechnungsszenario von LUSTAT Statistik Luzern ein Bevölkerungswachstum von 8.6 % bis 2030 und 14.5 % bis 2040 erwartet (vgl. [Bevölkerungsszenarien 2020-2050](#)). Parallel dazu dürfte auch das Verkehrsaufkommen weiter ansteigen. In Kombination führen diese Entwicklungen zu einer weiteren Urbanisierung und Verstädterung. Dies kann neben der Stadt und Agglomeration Luzern auch die regionalen Zentren wie Sursee, Hochdorf oder Willisau betreffen. Negative Folgen sind bereits heute zu verspüren, so unter anderem der zunehmende Dichtestress, die weitere Abnahme der sozialen Kontrolle und die Erhöhung der Intensität in allen Sicherheitsbereichen rund um die Uhr. Hinzu kommen zahlreiche neue Deliktsfelder, etwa im Bereich Cybercrime oder organisierte Kriminalität, die mangels Ressourcen nicht im erforderlichen Umfang bearbeitet werden können.

Ziel der oe 2030 ist, auf diese Herausforderungen rechtzeitig zu reagieren. Dies soll im Wesentlichen mit zwei Hauptstossrichtungen erreicht werden: Zum einen, indem die Effizienz der Polizeiarbeit mit Prozessoptimierungen, Digitalisierungsschritten und Organisationsanpassungen – wozu eine Überprüfung der Stationierung zählt – gesteigert wird. Zum anderen wird es neben den Optimierungsschritten auch eine substantielle Aufstockung des Korps erfordern, um auch künftig eine bürgernahe Polizeiversorgung zu garantieren und weiterzuentwickeln. Die Nähe zur Bevölkerung ist im Übrigen auch für eine erfolgreiche Präventionsarbeit unabdingbar. Parallel dazu werden die digitalen Angebote weiter ausgebaut, um die Kontakte und Informationen rund um die Uhr zu ermöglichen.

Angestrebt werden mit der oe 2030 ausserdem qualitative Verbesserungen für die Mitarbeitenden, welche die Luzerner Polizei als attraktive Arbeitgeberin positioniert, beispielsweise betreffend ein zeitgemässes Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeitmodelle erlaubt und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Die Strategie sieht im Weiteren vor, durch Weiterbildung die Kompetenz und, im Zusammenhang mit der personellen Aufstockung, die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen und die permanent hohe Belastung zu senken.

Die aus einer Straffung des Postennetzes resultierenden personellen Synergiegewinne sollen insbesondere direkt der Erhöhung der Polizeipräsenz in der jeweiligen Region zugeführt werden. Folge davon sind eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit, eine starke Verankerung der Polizei in der Gesellschaft und eine nochmalige und nachhaltige Senkung der Interventionszeiten.

Der Regierungsrat steht hinter den Zielen der oe 2030 und hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) mit einem Planungsbericht zu den Massnahmen der oe 2030 zuhanden des Kantonsrats beauftragt. Dadurch wird sich die Gelegenheit ergeben, ihrem Rat die Weiterentwicklung der Luzerner Polizei und das Zusammenspiel der einzelnen Massnahmen ganzheitlich darzulegen und mit den Anspruchsgruppen zu beraten.

Zu Frage 1: Ist die Überprüfung und Analyse des Stationierungskonzepts der Luzerner Polizei fixer Teil der oe 2030 oder ein eigenes Projekt? Falls ja: Werden einzelne Massnahmen aus der oe2030 gleichzeitig oder gestaffelt realisiert und eingeführt?

Die Überprüfung des Stationierungskonzepts ist ein Teilprojekt innerhalb der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) der Luzerner Polizei. Vorgesehen ist eine etappenweise Umsetzung bis ins Jahr 2032. Aufgrund der hohen Komplexität der Organisationsentwicklung und die gegenseitige Abhängigkeit der Themenfelder kann das Stationierungskonzept demzu-

folge nicht isoliert von anderen strategischen Themen und Zielen betrachtet werden. Im Rahmen des Planungsberichtes, welcher in Arbeit ist, werden wir Ihrem Rat die Gesamtheit der Massnahmen und ihr Zusammenspiel umfassend darlegen.

Zu Frage 2: Wo sind aktuell Haupt- und Polizeiposten stationiert und welche Entwicklungen im Stationierungskonzept sind in den kommenden Jahren geplant?

- Bei welchen Haupt- oder Polizeiposten sind Fusionen oder Schliessungen geplant und ab wann?

- Was sind die Gründe dafür?

Die Luzerner Polizei hat heute im Vergleich zu anderen Polizeikörpers ein dichtes und in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen – mehr Mobilität und Trend zu digitalen Dienstleistungen – nicht mehr zeitgemässes Postennetz. Dies erhöht nicht nur den Aufwand für Immobilien, sondern zersplittert vor allem den Personalkörper und bindet dezentral Kräfte. In den Grundzügen basiert das aktuelle Stationierungskonzept auf den Überlegungen aus den 1970er-Jahren.

Der Vorschlag der Luzerner Polizei sieht vor, dass auf Basis der heutigen [Regioneneinteilung](#) eine Konzentration im Sinne von grundsätzlich je einem Hauptposten pro Region angestrebt wird. Daneben sollen weitere strategisch respektive geografisch wichtige Polizeiposten aufrechterhalten werden.

Unser Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2022 die grundsätzliche Stossrichtung der oe 2030 gutgeheissen und die Luzerner Polizei beauftragt, unter anderem auch im Teilprojekt Stationierungskonzept die notwendigen Abklärungen zu treffen. So sollen die bestehenden Konzepte für die Information und den Einbezug der Regionen, Gemeinden, Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen nach den ersten Reaktionen überprüft, geschärft und wo notwendig erweitert werden. Insbesondere soll mit wirksamen und glaubwürdigen Begleitmassnahmen gezeigt werden, dass die polizeiliche Versorgung durch die Anpassung des Postennetzes generell eine höhere Patrouillendichte und nachhaltig kürzere Interventionszeiten in dringlichen Fällen erfährt – ohne Abbau der Bürgernähe.

Es sind bis heute keine Standortentscheide gefallen. Bei Zusammenlegungen von Posten wird dies gemäss Konzept der Luzerner Polizei vorab jene Posten betreffen, die bereits heute eine sehr eingeschränkte Öffnungszeit haben. Die personellen Ressourcen bleiben in der jeweiligen Polizeiregion, werden jedoch dank der Erhöhung der Patrouillentätigkeit mobiler und somit auch sichtbarer eingesetzt. Die Folge davon sind eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit und dank zusätzlichen Patrouillen eine nochmalige Senkung der Interventionszeiten, insbesondere auf der Landschaft.

Generell sollen durch das Vorhaben oe 2030 die personellen Ressourcen mittel- und langfristig erheblich erhöht werden. Dabei wird jede Polizeiregion von zusätzlichen Kräften profitieren können. Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, ermöglichen die zusätzlichen Ressourcen, aus Synergiegewinn und Aufstockung, die Umsetzung von zeitgemässen Arbeitszeitmodellen und dient insgesamt der Attraktivierung der Luzerner Polizei als Arbeitgeberin.

Zu Frage 3: Welche Vertreterinnen und Vertreter sind/waren an der Prüfung und Analyse des Stationierungskonzepts beteiligt?

In der Projektphase «Analyse» wurden zahlreiche Einzelstudien verfasst. Parallel dazu wurden im Rahmen von Workshops Anforderungen der Betroffenen aufgenommen. An den Workshops waren zahlreichen Mitarbeitende aller Stufen der Luzerner Polizei beteiligt. Eine externe Projektbegleitung erlaubte zudem eine unabhängige Aussensicht und einen Vergleich mit anderen Polizeikörpers.

Zu Frage 4: Wie können die Dienstleistungen für die Bevölkerung, die heute von den Polizeiposten geleistet werden, in Zukunft erfolgen, wenn ein Haupt- oder Polizeiposten im näheren Umfeld geschlossen wird?

Die Hauptposten in den Regionen bleiben bestehen, ebenso weitere strategisch respektive geografisch wichtige Polizeiposten. Die Mitarbeitenden in der Region sind weiterhin für «ihre» Gemeinden zuständig und nehmen die angestammten Aufgaben wahr. Beispielsweise sind sie als Patrouille in den Dörfern präventiv präsent, sie überwachen weiterhin die Schulwege und sind die dedizierten Ansprechpersonen für Behörden, Gewerbe, Vereine und für die Bevölkerung. In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt sein, dass bereits heute rund 50 Gemeinden im Kanton über keinen eigenen Polizeiposten verfügen und trotzdem eine bürgernahe Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anspruchsgruppen praktiziert wird. Bürgernähe funktioniert somit erwiesenermassen auch ohne Büro vor Ort. Wie vorgängig in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, sollen die Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung mit der Umsetzung weiter ausgebaut werden. Die bestehenden Konzepte für die Information und den Einbezug der Regionen, Gemeinden, Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen sollen nach den ersten Reaktionen überprüft, geschärft und wo nötig erweitert werden. Dabei wird es erforderlich sein, wirksam und glaubwürdig aufzuzeigen, dass die polizeiliche Versorgung durch die Anpassung des Postennetzes generell eine höhere Patrouillendichte und nachhaltig kürzere Interventionszeiten in dringlichen Fällen erfährt.

Zu Frage 5: Wie würde die sichtbare Polizeipräsenz sowie der direkte, persönliche Kontakt zur Bevölkerung sichergestellt, wenn Polizeiposten geschlossen werden?

Die Patrouillentätigkeit der Luzerner Polizei richtet sich also grundsätzlich flexibel nach der örtlichen und zeitlichen Ereignisdichte und Lage. Auf dem Gebiet des Kantons Luzern sind aus der Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei mindestens sechs bis 15 Patrouillen – sogenannte Einsatzpatrouillen – unterwegs, die direkt durch die Einsatzleitzentrale disponiert werden. Die Anzahl ist vom Wochentag und der Tageszeit abhängig und variiert laufend und sehr schnell, es handelt sich um Minimalvorgaben. Die Dichte der Einsatzpatrouillen, insbesondere in den ländlichen Regionen, wird dank der frei werdenden personellen Ressourcen und der Aufstockung daher merklich erhöht, das heisst, dass zu jeder Zeit mindestens zwei Patrouillen zusätzlich unterwegs sind.

Zudem findet der Austausch zwischen der Bevölkerung und der Polizei in aller Regel am Ereignisort und nicht am Polizeischalter statt. Die Bürgernähe ist letztlich mehrheitlich unabhängig von Immobilien, sondern abhängig von der Verfügbarkeit, der sichtbaren Präsenz in der Öffentlichkeit und vom Verhalten der Polizistinnen und Polizisten. Die parallel dazu angestrebte substanzielle Bestandeserhöhung wird für zusätzliche Sichtbarkeit und Präsenz sorgen. Im Weiteren verweisen wir auf die Antworten zu Fragen 2 und 4.

Zu Frage 6: Wie rasch und wo soll eine polizeiliche Dienstleistung, die bis anhin in Haupt- oder Polizeiposten erbracht werden, in Zukunft aus Sicht des Regierungsrates verfügbar sein?

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, soll die Organisationsentwicklung der Luzerner Polizei zu einer spür- und sichtbaren Erhöhung der präventiven Präsenz vor allem in den ländlichen Regionen des Kantons führen. Sicherheit wird nicht durch eine Immobilie oder teilweise geöffnete Schalter gewährleistet, sondern durch die Frauen und Männer, die in ihren Patrouillen unterwegs sind und mit der Bevölkerung in Kontakt sind. Die Erhöhung der Patrouillendichte ist ein zentrales Element.

Die kleineren Polizeiposten spielen in der täglichen Ereignisbewältigung bereits heute eine untergeordnete Rolle. Darüber hinaus profitiert die Bevölkerung bei den regionalen Hauptposten von ausgedehnten Öffnungszeiten und telefonischer Beratung an sechs Tagen pro Woche, währenddessen die niedrigen Frequenzen bei kleineren Posten nur eingeschränkte Öffnungszeiten an einzelnen Wochentagen rechtfertigen. Weiter wird auch das digitale Angebot fortlaufend ausgebaut, so etwa der Online-Anzeigeschalter oder Informationsmaterial auf der Website der Luzerner Polizei.

Darüber hinaus wird das künftige polizeiliche Leistungsangebot bei der Überprüfung des Postennetzes in engem Austausch mit den Gemeinden festgelegt und wo notwendig werden gemeinsam Begleitmassnahmen definiert. Übergeordnetes Ziel ist es, die objektive und subjektive Sicherheit im ganzen Kanton und bei der gesamten Bevölkerung zu verbessern.

Zu Frage 7: Wie kann insbesondere auf der Landschaft eine schnelle Verfügbarkeit von polizeilicher Dienstleistung/Unterstützung in angemessener Zeit sichergestellt werden?

Die Mitarbeitenden werden sowohl im Innen- wie auch im Aussen- respektive Patrouillendienst eingesetzt. Sie bewirtschaften das zur jeweiligen Region gehörende Gebiet. Übergeordnet werden die Mitarbeitenden rund um die Uhr im Patrouillendienst eingesetzt. Diese Einsatzpatrouillen erbringen je nach Verfügbarkeit Dienstleistung und Unterstützung aller Art in angemessener Zeit. Sie können im Bedarfsfall im ganzen Kanton eingesetzt werden. Vom angestrebten Ausbau der Patrouillendichte profitieren vor allem die ländlichen Regionen.

In der Regel erhält bei einem Einsatz diejenige Patrouille den Auftrag, die dem Ereignisort am nächsten ist. Nebst den Einsatzpatrouillen aus den Polizeiregionen stehen zusätzlich Patrouillen beispielsweise der Verkehrspolizei, der Ausbildungsformation oder auch der Kriminalpolizei kantonsweit im Einsatz.

Zu Frage 8: Wie und wann wurden/werden die in den Medien zu vernehmenden Umstrukturierungen im Stationierungskonzept sowie weitere Analysen und Massnahmen aus der oe 2030 kommuniziert

- bei den betroffenen Gemeinden/Regionen?
- bei den Polizistinnen und Polizisten?
- bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten?
- bei der (betroffenen) Bevölkerung?

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der Verband Luzerner Polizei (VLP) sowie die Oberstaatsanwaltschaft sind seit Beginn der oe 2030 im Jahr 2019 in einer Echogruppe im Projekt involviert. Die Rückmeldungen aus dieser Gruppe sind wertvoll, fliessen in den Planungsbericht ein und dienen insgesamt der Schärfung des Konzepts. Im Übrigen hat die Luzerner Polizei in ihrem Geschäftsbericht 2019 auf den Start der Organisationsentwicklung hingewiesen und auch in der Medienkonferenz 2021 wurde die Überprüfung des Postennetzes als Jahresziel bezeichnet.

Die Angehörigen der Luzerner Polizei wurden vor Weihnachten 2021 orientiert. Nach der medialen Berichterstattung wandten sich der Vorsteher JSD, der Kommandant Luzerner Polizei sowie der Chef der Sicherheits- und Verkehrspolizei in einem gemeinsamen Schreiben an alle Mitarbeitenden. In den kommenden Wochen sind interne Mitarbeiterveranstaltungen in den einzelnen Polizeiregionen geplant.

Die Planung der einzelnen Kommunikationsschritte war stringent und richtete sich nach dem Grundsatz «intern vor extern». Aufgrund der den Medien zugespielten unvollständigen Infor-

mationen zum Projekt oe 2030 hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) die Gemeinden summarisch über die Eckpunkte der oe 2030 informiert und sie auch über den Fahrplan der weiteren Kommunikationsschritte informiert.

Nachfolgend der Fahrplan, wie er gegenüber den Gemeinden in Aussicht gestellt wurde:

- 12.01.2022: Information Echogruppe (VLG, Verband Luzerner Polizei, Oberstaats-anwaltschaft)
- 24./25.01.2022: Kantonsratssession: vorgesehene Beantwortung dringlich eingereicher Vorstösse
- 07.02.2022: Information des VLG (gleichentags findet eine Information der Kommission Justiz und Sicherheit statt)
- 08.02.2022: Informationsschreiben an sämtliche Luzerner Gemeinden und Regionale Entwicklungsträger zum aktuellen Stand des Projekts oe 2030 durch das JSD und die Luzerner Polizei
- 06.04.2022: Medienkonferenz Luzerner Polizei Geschäftsbericht 2021, Information Medien zum aktuellem Stand des Projekts oe2030

Die Indiskretionen haben nur bedingt Einfluss auf die geplanten Informationsschritte zu den Stossrichtungen der oe 2030, auch wenn in den Medien teilweise bereits über den Umfang der Organisationsentwicklung berichtet wurde. In der aktuellen Phase sind insbesondere die Rückmeldungen aus der Echogruppe für die Weiterentwicklung des Projektes sowie für Erarbeitung des Planungsberichts wichtig.

Ihr Rat sowie die zuständige Kommission für Justiz und Sicherheit werden im Rahmen des Planungsberichtes umfassend informiert und konsultiert. Ebenso wird die Öffentlichkeit anlässlich der Verabschiedung des Planungsberichts durch den Regierungsrat über die geplanten Zielsetzungen und Massnahmen der oe 2030 im Detail informiert.

Zu Frage 9: Gemäss Medienberichten ist kein Personalabbau im Zusammenhang mit der oe 2030 geplant.

- Welche Aufgaben werden die bis anhin in den Polizeiposten tätigen Polizistinnen und Polizisten übernehmen?
- Wo sind allenfalls weitere Personalverschiebungen geplant innerhalb der Luzerner Polizei?

Die gesamte oe 2030, in der das Stationierungskonzept eines von mehreren Mosaiksteinen darstellt, sieht mittel- und langfristig vor allem eine markante Stellenaufstockung bei der Uniformpolizei in allen Regionen des Kantons vor. Von diesem Ausbau sollen insbesondere die ländlichen Regionen profitieren können. Im Zug der Bestandserhöhung sollen neben der Uniformpolizei auch weitere Bereiche wie die Kriminal- oder Verwaltungspolizei gestärkt werden.

Wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, sollen die Mitarbeitenden aus dereinst geschlossenen Polizeiposten weiterhin in der Region tätig sein und Ansprechpartner der angestammten Gemeinden bleiben. Dank der Reduktion der Posten können die Mitarbeitenden, die schon heute mehrheitlich auf Patrouille sind, noch mobiler und somit auch sichtbarer eingesetzt werden. Die Folge davon sind eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit und dank zusätzlichen Patrouillen eine nochmalige Senkung der Interventionszeiten, insbesondere auf der Landschaft. Zusätzliche Ressourcen erhöhen die Arbeitssicherheit und ermöglichen qualitative Verbesserungen für die Mitarbeitenden, beispielsweise betreffend ein zeitgemässes Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeitmodelle erlaubt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt.

Einzelne Personalverschiebungen innerhalb der Polizei sind aufgrund der sich verändernden Deliktfelder möglich und werden sich allenfalls aus den Detailkonzepten ergeben.